

Absender:  
 NABU-Horb e.V. und Bürgerinitiative Waldjuwel-Horb  
 c/o Kanzlei Patrick Habor, Obere Karspüle 20, 37073 Göttingen

Landtag von Baden-Württemberg  
 Petitionsausschuss  
 Konrad-Adenauer-Straße 3  
 70173 Stuttgart

Petenten: NABU-Horb e.V., Bürgerinitiative Waldjuwel-Horb

Eine Auflistung von Vereinen und Organen, die diese Petition mit unterstützen, ist Teil des Anschreibens an den Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg.

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.**

**Petition**  
 Der Petitionsausschuss wird ersucht, dem Landtag Baden-Württemberg zu empfehlen, dass die Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N. auf der Grundlage des vom NABU-Horb beauftragten Gutachtens, im Teilflächennutzungsplan im Bereich "Großer Hau" keine Konzentrationszone für Windenergieanlagen ausweisen darf. Dieser Waldstandort zeichnet sich aus durch eine besonders große Artenvielfalt an geschützten Pflanzen und Tieren, eine naturnahe, plenterartige Waldstruktur mit reicher Naturverjüngung, sowie durch eine wichtige Erholungsfunktion.  
 Hilfsweise wird der Petitionsausschuss ersucht, dem Landtag Baden-Württemberg zu empfehlen, der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N. aufzugeben, dass ein weiteres (drittes) Gutachten in Bezug auf kollisionsgefährdete Greifvogelarten erstellt wird, da die Schlussfolgerungen der beiden vorliegenden Gutachten gegensätzlicher nicht sein können. Das dann zu beauftragende Gutachterbüro müsste allseitiges Vertrauen und Anerkennung aller beteiligten Parteien (Stadt Horb, NABU-Horb, Bürgerinitiative und anderen örtlichen Naturschutzgruppen) genießen.  
 Hilfsweise wird der Petitionsausschuss ersucht, darauf hinzuwirken, dass der Landtag von Baden-Württemberg in Ergänzung zum Windenergieerlass beschließen möge, dass auch in einem zeitgemäß beförsterten Wald mit einer artenreichen Waldstruktur, sowie dem Vorkommen streng geschützter, kollisionsgefährdeter Vogel- und Fledermausarten dem Naturschutz und der Sicherung der Biodiversität umso mehr Vorrang vor Windenergieanlagen einzuräumen ist, je geringer die Windhöflichkeit und die damit zu erwartende Wirtschaftlichkeit ist.  
 Im "Großen Hau" beträgt die mittlere Windgeschwindigkeit um die 5,0 m/s im nördlichen und bis zu 5,5 m/s im südlichen Bereich in 100 m ü.G. (lt. Angabe der Stadt Horb/Begründung 4.6.1 zur Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung).

**Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Petition des NABU-Horb e.V. und der Bürgerinitiative Waldjuwel-Horb, dass am Standort "Großer Hau" kein Windpark errichtet werden darf - für den Fall, dass der Gemeinderat Horb beschließt dieses Waldgebiet im Sachlichen Teilflächennutzungsplan als Konzentrationszone für Windenergieanlagen auszuweisen.**

	Name	Vorname	Straße/Hausnr.	PLZ	Ort	Unterschrift	Datum
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

Die Unterzeichner müssen volljährig sein. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeführt werden.